

X Zutreffendes bitte ankreuzen	<i>Wird vom Abwasserverband ausgefüllt</i>	
1 Antrag Hausanschluss Misch-/Trennsystem	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde	
An: Abwasserverband "Oberes Fuldataal" Gersfelder Straße 7 36124 Eichenzell	Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde 	
2 Baugrundstück (Liegenschaft)	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Gemarkung	Flur
	Flurstück/e	
3 Bauherr Anschrift	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon	E-Mail
4 Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wiederauf-, An-, Um-, Aus- Bau <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Aufstockung <input type="checkbox"/> Betrieb/Werkstatt <input type="checkbox"/> Garage	
5 Herstellung Anschlussleitung	<input type="checkbox"/> Mischsystem  <i>bitte ankreuzen</i> <input type="checkbox"/> mit Kontroll- und Übergabeschacht <input type="checkbox"/> ohne Kontroll- und Übergabeschacht <input type="checkbox"/> Trennsystem  <i>bitte ankreuzen</i> <input type="checkbox"/> mit Kontroll- und Übergabeschacht <input type="checkbox"/> ohne Kontroll- und Übergabeschacht	
	<p>Hiermit wird die Herstellung der Anschlussleitung/en (Leitung von der Sammelleitung bis zur Grenze des zu entsorgenden Grundstückes) für das oben bezeichnete Grundstück gem. § 4 Abs. 2 der Entwässerungssatzung (EWS) in der zur Zeit geltenden Fassung mit/ohne der Herstellung des erforderlichen Kontrollschachtes beantragt. Der Aufwand für die Herstellung der Anschlussleitung und die evtl. zusätzlichen Kosten für das Liefern, Setzen und Anschließen des Kontroll- und Übergabeschachtes, ist dem Abwasserverband "Oberes Fuldataal" in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Die Abrechnung erfolgt nach dem Leistungsverzeichnis der hierfür zutreffenden öffentlichen Ausschreibung. Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Anschlussbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig.</p> <p>Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. auf dem Erbbaurecht. Ort und Lage der Anschlussleitung sind bzw. werden mit dem Abwasserverband "Oberes Fuldataal" abgestimmt.</p>	
6 Unterschriften	Der Bauherrschaft ist bekannt, dass rechtzeitig vor Baubeginn der Grundstücks-entwässerungsanlagen die komplette Entwässerungsplanung, mit schriftlichen und zeichnerischen Erläuterungen, in zweifacher Ausfertigung dem Abwasserverband „Oberes Fuldataal“ zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen ist.	
	Ort, Datum	Unterschrift